

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 8

Rubrik: Splitter und Späne

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leere Kirchen

Unter diesem Titel und in der Spalte «Fragen an den reformierten Pfarrer» teilt ein solcher in Nr. 184 der Zeitung «Die Tat» vom 8. Juli 1961 ungefragt mit, daß der Besuch der reformierten Gottesdienste in der Schweiz einen bemerkenswerten Tiefstand erreicht hat. An gewöhnlichen Sonntagen betrage er in Zürich nur 2 bis 4 Prozent der eingeschriebenen Gemeindemitglieder, in vielen Kleinstädten nicht mehr als 10 bis 15 Prozent und nur in einigen Bündner Gebirgstälern noch 60 bis 70 Prozent. Der Autor meint, daran trage wesentlich der «intellektuelle Aufsatzstil» der Predigten Schuld. Ob es nur daran liegt? wg.

SPLITTER UND SPÄNE

Ein seltsamer «Herr»

«Kyrios», das heißt «Herr», ist der Titel einer Zeitschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte, die im nationalsozialistischen Deutschland unter der Patronage des Kirchenministeriums erschien, hauptsächlich über Vorgänge in den Ostkirchen berichtete und dort der nationalsozialistischen Propaganda diente. Sie mußte begrifflicherweise 1944 ihr Erscheinen einstellen. Schwere begreiflich ist, daß sie jetzt eine fröhliche Urständ feiert und in der Adenauer-Republik ausgerechnet von den gleichen Persönlichkeiten betreut wird, die sie seinerzeit mit Unterstützung der nationalsozialistischen Amtsstellen herausgaben. Heute zeichnet als Herausgeber der Kieler Kirchengeschichtler Professor D. Peter Meinhold, der zu den seinerzeitigen Mitarbeitern der Zeitschrift zählte, während der damalige Leiter des nazi-offiziellen «Kirchlichen Außenamts» Bischof Heckel unter den prominenten Mitarbeitern der neu herausgegebenen Zeitschrift aufgeführt ist. Heckel hatte damals die Zeitschrift lanciert, um, wie er in einer Denkschrift des «Kirchlichen Außenamts» an das Ribbentropsche Außenministerium schrieb, «auf die orthodoxen Kirchen den deutschen Einfluß zu halten». Die Zeitschrift wurde von Ribbentrops Ministerium finanziert. Der neue Herausgeber Meinhold aber hat 1936 in einem Bericht über eine ökumenische Tagung in Genf unter anderem geschrieben: «Wir haben sodann betont, daß gerade im nationalsozialistischen Deutschland und seiner Meisterung der in der Welt nicht gelösten Probleme positive Grundlagen geschaffen sind, auf denen sich das kirchliche und theologische Denken aufzubauen hat». Meinhold hat auch Vorschläge über die Bespitzelung der Pfarrer im Ausland durch die Nazis den Nazi-Dienststellen unterbreitet. Ja, es gab eben auch einen protestantischen Klerikofaschismus, der sich heute bei Adenauer und Strauß unter der Flagge eines engstirnigen Antikommunismus anbiedert und schon die Zeit für gekommen hält, seine Nase wieder in die Ostkirchen hineinzustecken, die ja den deutschen Protestantismus weder national noch konfessionell das geringste angehen. wg.

Die englischen Bischöfe und der Teufel

Die Bischöfe der anglikanischen Kirche haben, wie aus einer durch die Presse gehende upi-Depesche hervorgeht, kürzlich eine Konferenz abgehalten, die der Frage galt, ob der Teufel aus dem Katechismus zu streichen sei oder nicht. Sie konnten sich auf keinen Beschluß darüber einigen, ob nun der Teufel wirklich existiere. Eine Kommission hatte empfohlen, den Katechismus-Satz: «Ich widerstehe dem Teufel und allen seinen Werken» zu streichen und dafür zu sagen: «Ich widerstehe dem Bösen und werde alles Schlechte bekämpfen». Jedoch vertrat Bischof Bardoley die Formel: «Ich widersage dem Teufel und werde das Böse bekämpfen.» Er hielt diese Form für gangbarer, weil sich Kinder leichter einen Teufel als den abstrakten Begriff des Bösen vorstellen könnten. Er will also, daß den Kindern der Teufel gelehrt wird, obwohl er selber anscheinend nicht an einen Teufel glaubt. Denn er sagte ausdrücklich: «Wenn ich sicher wäre, daß der Teufel eine Person ist, würde ich es für meine Christenpflicht ansehen, für eine derartige Person zu beten.» Die Debatte über die Herausnahme des Teufels aus dem Katechismus wurde nach kurzer Dauer vertagt, sehr zum

Leidwesen des Erzbischofs von Canterbury, Dr. Fisher, der sie mit den Worten schloß: «Wir haben den Teufel bestehen lassen, muß ich mit Bedauern sagen, aber wir können ihn nicht in sieben Minuten abschaffen. Ich glaube, wir sind nicht genügend vorbereitet, um den Teufel anzugreifen.» Für uns Freidenker ist dabei interessant, mit welcher Skrupellosigkeit diese anglikanische Kirche ihren Gläubigen und namentlich den Kindern einen Teufel vorsetzt, an den ihre Bischöfe selbst nicht recht glauben, weil sie sonst für ihn beten müßten! Im übrigen können wir da nur sagen: Sorgen haben die Leute! wg.

Die Nonnen in der Tschechoslowakei

In der CSSR ist es den Nonnenorden verboten, Novizinnen aufzunehmen, sie sind also zum Aussterben verurteilt. Wie aber gestaltet sich das Leben der vorhandenen Nonnen, werden sie verfolgt, oder in der Ausübung ihrer Religion beschränkt? Ein Artikel in der Zeitschrift «Kultura 1961» gibt darüber Auskunft.

In der CSSR leben heute noch etwa 10 000 Nonnen aus 41 Orden und Kongregationen. Viele von ihnen leisten im Dienste ihrer Mitmenschen wertvolle Arbeit, sie sind in Altersheimen tätig, in Pflegeheimen für unheilbar Kranke oder in Anstalten für geisteskrank Kinder. Andere leben in strengster Abgeschlossenheit von der Außenwelt, z. B. 400 Schwestern aus elf Kongregationen im Kloster Braunau. Es handelt sich dabei zum Teil um alte Schwestern, die nicht mehr arbeiten können, aber auch um Angehörige von Ordensgemeinschaften, die wie z. B. die Karmeliterinnen jede Verbindung mit der Außenwelt ablehnen. Sie werden mit Handarbeiten für kirchliche Zwecke und mit Hostienbacken beschäftigt. Der Staat trägt also den Seltsamkeiten dieser Orden Rechnung, verbietet es ihnen nur, neue Mitglieder aufzunehmen.

Doch gibt es auch Neuerungen im Kloster Braunau: in alle Zellen wurde elektrisches Licht gelegt, im Garten werden Ballspiele durchgeführt, es gibt Radio, Television und Filmvorführungen. Diese hätten anfänglich keine Beachtung gefunden, jetzt sahen sich die meisten Schwestern die Filme an. Sportfilme mit Aufnahmen halbnackter Männer werden allerdings abgelehnt. Auch in den Altersheimen, in denen Nonnen als Pflegerinnen tätig sind, wird mit modernen Haushilfen nicht gespart, sie haben Waschmaschinen, Staubsauger, elektrische Küchengeräte usw. Rechtlich sind diese Schwestern Angestellte des zuständigen Nationalausschusses.

Der Kampf der CSSR gegen Orden und Klöster ist also auf lange Sicht eingestellt. Den Nonnen und Klosterschwestern werden gute Lebensmöglichkeiten geboten, aber die Orden werden mit ihnen aussterben. aha

Antikirchlicher polnischer Film

Unter dem Titel «Mater Johanna von den Engeln» wurde am XIV. Filmfestival in Cannes ein polnischer kirchenfeindlicher Film gezeigt. Das Drehbuch wurde vom Schriftsteller Jerzy Kawalerowicz verfaßt, er verwendet eine Anekdote aus dem 17. Jahrhundert von einem Nonnenkloster, in dem sämtliche Nonnen glauben, sie seien vom Teufel besessen. Kardinal-Erzbischof Wyszynski soll einen Hirtenbrief gegen diesen Film erlassen haben. Demnach muß er wirksam sein. In der Schweiz werden wir ihn freilich nicht zu sehen bekommen. aha

Eintreibung der Kirchenbeiträge und ihre Folgen

Die katholische Kirche läßt in Wien und anderen Orten ihre säumigen Seelen massenweise pfänden. Sie macht hierbei von einem internen Vereinsrecht Gebrauch, berührt also juristisch keinen Außenstehenden. Die für uns bedeutsame Nebenwirkung besteht jedoch darin, daß eine Reihe von Menschen, die längst mit dem Kirchenglauben gebrochen haben, von der Kirche nun selbst dahin

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

gebracht werden, sich ihrer modernen Weltanschauung bewußt zu werden und die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir danken.

«Der Freidenker», Wien

Das Evangelium nach Thomas

Der Fund der Schriftenrollen von Qumran am Toten Meer hat großes Aufsehen erregt. Weniger bekannt wurde die Entdeckung einer gnostischen Bibliothek in Chenoboskion (Aegypten). In dieser fand sich auch eine vollständige Handschrift des Evangeliums nach Thomas, das vorher nur auszugsweise bekannt war. Es enthält keine Lebensgeschichte Jesu wie die kanonischen Evangelien, es berichtet auch keine Wunder, sondern bildet nur eine Aufzählung von Jesu-Aussprüchen. Etwa die Hälfte davon ist durch das Neue Testament bekannt, zum Teil aber in abgeänderter oder verkürzter Form. Die Lehre Christi und das Urchristentum erfahren dadurch eine Ausweitung, womit sich die christlichen Kirchen noch werden befassen müssen.

Gründung einer französisch sprechenden Freidenkergruppe in Kanada

Am 8. April 1961 fand in der Aula der Universität Montreal (Kanada) der Gründungskongreß des «Mouvement laïque de langue française» statt. Er hatte einen über Erwarten großen Erfolg. Der Saal war überfüllt, auch auf den Treppenstufen saßen Menschen. Sogar der Montréal-Matin sprach von über 600 Teilnehmern. Jedermann war gekommen: Araber, Juden, Protestanten, Katholiken und Freidenker; Arbeiterführer, Studenten, Journalisten, Lehrer, Advokaten, Künstler, Radio- und Fernsehpersonal usw. Und sie waren nicht allein gekommen, sondern hatten auch ihre Frauen mitgebracht. Das Durchschnittsalter betrug 25 Jahre.

Es war augenscheinlich, daß die Versammlung antiklerikal gestimmt war, denn jede gegen Rom gerichtete Bemerkung erhielt Beifall.

Ein liberaler Katholik versuchte zwar das Wort «laïc» aus der Bezeichnung auszumerzen, indem er Vorschläge machte wie «Mouvement Démocratique» oder «Ligue pour l'équité de l'enseignement». Doch durchschauten die Zuhörer sein Spiel und hielten am Wort «laïc» fest, das die großen Traditionen vom Kampf der französischen Laizisten gegen die Kirche wachrief.

Bücherecke

Unsere Geschäftsstelle vermittelt gern folgende für Freidenker besonders lesenswerte Bücher:

<i>Brauchlin</i> : 13 Gespräche mit einem Freidenker	Fr. 5.—
<i>Deschner</i> : Kitsch, Konvention und Kunst	Fr. 2.20
<i>Deschner</i> : Was halten Sie vom Christentum?	Fr. 2.50
<i>Genschel</i> : Wissenschaft ohne Gewissen?	Fr. 3.—
<i>Gschwind</i> : Staat und Kirche	Fr. 1.20
<i>Haenssler</i> : Auf festem Grund — der neue Diesseitsglaube	Fr. 5.20
<i>Haenssler</i> : Gehemmte Forschung auch heute noch	Fr. 5.80
<i>Haenssler</i> : Menschenwahrheit und Gotteswahrheit	Fr. 3.20
<i>Halser</i> : Begegnung mit Gott im Lichte der Psychoanalyse	Fr. —.70
<i>Peyrefitte</i> : Die Schlüssel von St. Peter	Fr. 18.75
<i>Russel</i> : Warum ich kein Christ bin	Fr. —.70
<i>Szesney</i> : Die Zukunft des Unglaubens	Fr. 14.—
<i>Titze</i> : Moderne Physik und Religion	Fr. 6.50
<i>Wyneken</i> : Acht Pastoralbriefe wider den heiligen Schlendrian	Fr. 5.—

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Die drei Hauptreferenten sprachen eindrucksvoll, auf hohem Niveau und offen antiklerikal.

Der Vorstand wurde bestellt aus Maurice Blain (Präsident), Judith Jasmin und Dr. Jacques MacKay (Vizepräsidenten), Pierre Lebœuf (Sekretär), Gilles Rochette (Kassier) und Jean-Marie Bédard, Jean Lemoyne, Jacques Godbout und Jacques Guay (Beisitzer).

Die Bewegung steht an ihrem Anfang. Wir wünschen ihr, daß sie ihre Ziele bald erreiche und dann darüber hinaus weiter vorstoße.

Einem Ungläubigen ist nicht zu glauben . . . in Kanada

Wie der «Freethinker» berichtet, erwähnte Jacques Godbout, ein junger Freidenker, Herausgeber der Zeitschrift «Liberté», in einem Radio-Interview unter anderen Behinderungen und Zurücksetzungen, daß Freidenker in der Provinz Quebec vor Gericht nicht als Zeugen zugelassen werden, wenn sie sich zu ihrem Unglauben bekennen. Godbout wurde darauf von dem Juristen Coté in der Presse als Ignorant und Umstürzler bezeichnet, denn jeder Freidenker könne nach Abgabe einer feierlichen Erklärung Zeugnis ablegen. Allein Richter Coté mußte sich durch Richter Roger Oumet vom Obergericht in der Zeitung «La Presse» eines bessern belehren lassen, wovon auch andere Zeitungen und das Radio Notiz nahmen, denn Artikel 324 des kanadischen Zivilgesetzbuches bestimmt: «Bevor ein Zeuge zur Verteidigung zugelassen wird, ist er von einer der beiden Parteien nach seinem religiösen Glauben zu befragen. Er kann keinen Eid schwören oder bestätigen oder Zeugnis ablegen, wenn er nicht an Gott glaubt und an Belohnung und Strafe nach dem Tode.»

Eine Revision des Gesetzbuches wäre angebracht.



AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436.

Ortsgruppe Basel

Dienstag, den 29. August 1961, abends 20 Uhr, treffen sich unsere Mitglieder im «Zunftthaus zu Safran», Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, zu einer gemeinsamen Beratung über

unsere Arbeit 1961—1962.

Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 190 Olten

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH

Ortsgruppe Zürich

Adresse des Präsidenten: Fritz Moser, Zürich 9, Langgrütstraße 37.